



Datum: 09.05.2012

„Spezielle Kinderanästhesie“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitgliederversammlung der DGAI hat am 6. Mai 2012 in Leipzig nach ausführlicher Diskussion mit großer Mehrheit beschlossen, das Projekt „Qualifizierte Fortbildung in der speziellen Kinderanästhesie“ mit sofortiger Wirkung auszusetzen, um Gelegenheit zu haben, es im Rahmen einer Klausurtagung unter Beteiligung aller hiervon tangierten Mitgliedergruppen inhaltlich zu überprüfen und ggf. weiter zu entwickeln. Das Ergebnis wird der Mitgliederversammlung der DGAI im April 2013 im Rahmen des DAC in Nürnberg zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt. Der Beschluss im Wortlaut:

„Sofortige Aussetzung des Projektes, inhaltliche Weiterentwicklung u.a. im Rahmen einer Klausurtagung und Neuvorstellung in der MV DAC 2013“.

Daher werden alle diesbezüglichen Aktivitäten wie Durchführung der kollegialen Gespräche und Ausstellung entsprechender Fortbildungszertifikate zunächst eingestellt. Das bedeutet nicht, dass die von Ihnen erbrachten Vorleistungen zur Erlangung der Anerkennung Ihrer Fortbildung in diesem Bereich verfallen. Im Sinne eines Moratoriums werden Ihre Anträge und eingereichten Belege allerdings bis auf Weiteres archiviert und nicht weiter bearbeitet.

Konkret bedeutet dies für Sie:

1.

Sie haben das persönliche Zertifikat beantragt, jedoch noch kein Kollegial Gespräch terminiert (nur Antrag gestellt)?

Sie müssen zunächst nichts weiter unternehmen. Ihre Unterlagen verbleiben, soweit Sie nichts anderes wünschen, bis zur Beschlussfassung in der nächsten Mitgliederversammlung, voraussichtlich im Rahmen des DAC 2013, bei uns.



2.
Sie haben Ihren Antrag für das persönliche Zertifikat gestellt und haben bereits Ihr Kollegialgespräch terminiert, bzw. wurden hierzu eingeladen?

Der Ihnen bereits mitgeteilte Termin für das kollegiale Gespräch findet nicht statt. Erst nach erneuter Beschlussfassung im Rahmen der Mitgliederversammlung, voraussichtlich im Rahmen des DAC 2013, werden ggf. die neuen Termine koordiniert werden.

3.
Sie haben Ihr Kollegialgespräch schon geführt, haben aber noch kein Zertifikat erhalten?

Sie erhalten, sofern nicht bereits geschehen, zunächst nur die Bestätigung über die Durchführung des kollegialen Gespräches durch den Arbeitskreis Kinderanästhesie. Erst im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung, voraussichtlich im Rahmen des DAC 2013, wird das weitere Vorgehen im Hinblick auf die persönlichen Zertifikate „Spezielle Kinderanästhesie“ beschlossen werden.

4.
Sie haben Ihr Kollegialgespräch schon geführt haben und haben das Zertifikat bereits erhalten?

Das ausgestellte Zertifikat verbleibt zunächst bei Ihnen. Die Schutz- und Bearbeitungsgebühr von 100,-€ wird nicht erhoben bzw. wird Ihnen zurückerstattet. Je nach weiterer Beschlussfassung in der nächsten Mitgliederversammlung, voraussichtlich im Rahmen des DAC 2013, werden wir Ihnen ggf. eine überarbeitete Bescheinigung zusenden.

Über die weiteren Entwicklungen in diesem Projekt werden wir Sie in geeigneter Weise informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. A. Schleppers
Ärztlicher Geschäftsführer

Dipl. Sozw. Holger Sorgatz
Geschäftsführer